

Merkblatt für gewerberechtliche Erlaubnisse

Zur Beantragung einer Erlaubnis sind folgende Unterlagen durch den Antragsteller beizubringen

- Antragsformular**
- Bei Ausländern die **Aufenthaltsberechtigung** oder eine zur selbständigen Gewerbeausübung berechtigende Aufenthaltserlaubnis, -befugnis einzureichen.
- Handelsregister** - einen aktuellen Auszug aus dem Handelsregister, sofern es sich um eine juristische Person handelt oder eine Kopie des notariell beurkundeten Gründungsvertrages einer juristischen Person in Gründung sowie eine Kopie der Anmeldung ins Handelsregister.
- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis)**
zur Vorlage bei der Behörde (Belegart 0)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für natürliche Personen**
zur Vorlage bei der Behörde (Belegart 9)
 - Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde (in Berlin in jedem Bürgeramt) zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden direkt an die Behörde übersandt. Oder online unter <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/> zu beantragen mit dem neuen elektronischen Personalausweis mit frei geschalteter Onlinefunktion.
Die Auskünfte dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für juristische Personen (Belegart 9)**
 - Die Auskunft ist bei dem für den Betriebssitz zuständigen Ordnungsamt zu beantragen.
- Auskunft Schuldnerverzeichnis**
 - Geschäftsführer/n**
 - der Gesellschaft**
Auskunft aus dem Zentralen Vollstreckungsportal der Länder
www.vollstreckungsportal.de (hier ist eine Registrierung erforderlich)
 - **Auskunft Insolvenzregister**
 - Geschäftsführer/n**
 - der Gesellschaft**

Für Insolvenzverfahren von natürlichen Personen mit Wohnsitz in Berlin sind als Nachweis zwei Bescheinigungen erforderlich. Die Erste für Verbraucherinsolvenzverfahren ist bei Ihrem Wohnortgericht und die Zweite für Regelinsolvenzverfahren beim **Amtsgericht Charlottenburg Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin** zu beantragen.

Für Insolvenzverfahren von juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften mit Betriebssitz in Berlin ist das **Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin, zuständig.**
Antragssteller mit Wohn-/Betriebssitz außerhalb Berlins informieren sich bitte über die jeweiligen Zuständigkeiten der Insolvenzgerichte über das zentrale Orts- und Gerichtsverzeichnis.
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung**
 - für Wohnimmobilienverwalter

- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes, in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte. Bei juristischen Personen ist die Bescheinigung sowohl für die juristische Person als auch für alle gesetzlichen Vertreter beizubringen, bei Personengesellschaften für alle geschäftsführungsbefugten Gesellschafter.**